GEMEINDE
OBERKIRCH

Botschaft

des Gemeinderates

Einladung zur Gemeindeversammlung

Montag, 10. Dezember 2018

20.00 Uhr
im Gemeindesaal Oberkirch

Inhaltsverzeichnis

Einladung zur Gemeindeversammlung: Traktanden 1

Traktandum 1:
Aufgaben- und Finanzplan 2019 - 2024
mit Budget 2019 und Festsetzung Steuerfuss

1 Neuerungen Budget 2019 2
1.1 Budget 2019 in Kürze 2
1.2 Neuerungen Budget 2019 HRM2 2
1.3 Anträge des Gemeinderates 4

2 Aufgaben- und Finanzplan 5
2.1 Aufgabenveränderung Finanzreform Kanton Luzern 5
2.2 Planungsparameter 5
2.3 Investitionsrechnung 2019 nach politischen Leistungsaufträgen 6
2.4 Finanzielle Entwicklung 7
2.5 Finanzkennzahlen 8
2.6 Zusammenfassung und Lagebeurteilung des Gemeinderates 8

3 Budget 2019 Aufgabenbereiche / Leistungsaufträge 12
3.1 Zusammenfassung nach Aufgabenbereichen 12
10 Politik und Verwaltung 13
20 Wirtschaft, Sicherheit und Gesellschaft 16
30 Bildung und Kultur 19
40 Gesundheit und Soziales 22
50 Bau, Infrastruktur, Verkehr, Umwelt und Raumordnung 25
60 Finanzen 30

Bericht der Controlling-Kommission 33

Traktandum 2:
Ersatzwahl eines Mitglieds für die Bildungskommission 34

Traktandum 3:
Informationen 34

Traktandum 4:
Verabschiedung Bauvorsteher Sacha Heller 34

Parteiversammlungen

CVP Oberkirch	Montag, 3. Dezember 2018, 19.30 Uhr, Restaurant Feld, Oberkirch
FDP Oberkirch	Montag, 3. Dezember 2018, 20.00 Uhr, Restaurant Hirschen, Oberkirch
SVP Oberkirch	Mittwoch, 5. Dezember 2018, 20.00 Uhr, Restaurant zum Goldenen Wagen, Oberkirch

Einladung zur Gemeindeversammlung

Alle stimmfähigen Einwohnerinnen und Einwohner von Oberkirch sind herzlich eingeladen, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen.

Montag, 10. Dezember 2018

20.00 Uhr, im Gemeindesaal Oberkirch

Traktanden:

1. **Aufgaben- und Finanzplan 2019 - 2024 mit Budget 2019 und Festsetzung Steuerfuss**
   - 1.1 Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplans 2019 - 2024
   - 1.2 Beschluss über das Budget 2019 und Festsetzung Steuerfuss
   - 1.3 Kenntnisnahme des Berichts der Controlling-Kommission zum Aufgaben- und Finanzplan mit Budget und Steuerfuss
2. **Ersatzwahl eines Mitglieds für die Bildungskommission**
3. **Informationen**
4. **Verabschiedung Bauvorsteher Sacha Heller**

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind alle herzlich zum Apéro eingeladen.

Die Akten zu den Sachgeschäften liegen im Sinne von § 22 des Stimmrechtsgesetzes des Kantons Luzern während zwei Wochen vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung Oberkirch zur Einsichtnahme auf.

Stimmberechtigt für diese Gemeindeversammlung sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und mindestens 5 Tage vor der Versammlung ihren politischen Wohnsitz in Oberkirch geregelt haben.

Es wurde allen Haushaltungen eine **Kurzbotschaft** zugestellt. Weitere Exemplare können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Gemeinderat Oberkirch

Traktandum 1

1 Neuerungen Budget 2019

1.1 Budget 2019 in Kürze

Das Budget 2019 sieht einen Aufwandüberschuss von Fr. 109‘764.00 vor und basiert auf dem neuen Rechnungslegungsstandard HRM2. Das Budget der Investitionsrechnung 2019 beinhaltet Bruttoinvestitionen von Fr. 6‘595‘000.00. Das Budget 2019 basiert auf einem unveränderten Steuerfuss von 1.65 Einheiten.

1.2 Neuerungen Budget 2019 HRM2

Per 1. Januar 2018 trat im Kanton Luzern das neue Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) in Kraft. Mit dem neuen Gesetz werden die mittlerweile gesamtschweizerisch geltenden Grundsätze des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) auch in den Luzerner Gemeinden auf das Jahr 2019 eingeführt.

Mit HRM2 wird die Rechnungslegung auf das Prinzip ***"true and fair view"*** ausgerichtet. Es werden somit keine stillen Reserven mehr gebildet. Die Vermögenswerte im Verwaltungsvermögen werden zu ihrem tatsächlichen Wert gezeigt und entsprechend ihrer Nutzungsdauer abgeschrieben. Das Finanzvermögen wird zu seinem tatsächlichen Wert bilanziert. Dazu erfolgt beim Übergang zu HRM2 eine Neubewertung.

Die Gemeindetätigkeiten werden neu in Aufgabenbereiche gegliedert. Die ***Gemeinde Oberkirch*** hat ***6 Aufgabenbereiche*** definiert:

10 Politik und Verwaltung
20 Wirtschaft, Sicherheit und Gesellschaft
30 Bildung und Kultur
40 Gesundheit und Soziales
50 Bau, Infrastruktur, Verkehr, Umwelt und Raumordnung
60 Finanzen

Für jeden dieser ***Aufgabenbereiche*** wird ein ***Leistungsauftrag*** mit einem ***Globalbudget*** durch die Gemeindeversammlung beschlossen.

Die Gemeindeversammlung ermächtigt den Gemeinderat nicht mehr in Detailkonten, wie viel er ausgeben darf, sondern spricht für die bestellte Leistung nur noch einen Betrag aus. Der Gemeinderat ist dann frei, welche Konten er belasten will. Somit ist eine politische Leistungsdiskussion möglich und der Mitteleinsatz kann effizienter gestaltet werden.

Das ***Kredit- und Ausgabenrecht*** wird mit HRM2 umgebaut. Zusätzlich zum von den Stimmberechtigten genehmigten Budgetkredit ist vor der Auslösung der Aufgabe eine Ausgabenbewilligung notwendig. Diese Ausgabenbewilligung für kleinere und mittlere Beträge erfolgt gemäss den Finanzkompetenzen. Für grosse, frei bestimmbare Ausgaben soll weiterhin auch die Ausgabenbewilligung durch die Stimmberechtigten erfolgen. Die Stimmberechtigten müssen also für grössere Beträge eine doppelte Zustimmung erteilen. Zuerst im Rahmen der Genehmigung des Budgetkredits, später bei der Auslösung des Projekts auch noch zur Ausgabenbewilligung im Rahmen eines Sonderkredits.

In der Gemeindeordnung ist geregelt, ab wann die Stimmberechtigten zusätzlich zum Budgetkredit auch die Ausgabenbewilligung (mittels Sonderkredit) erteilen müssen. Fallen während des laufenden Jahres Mehraufwendungen an, sind diese nach Möglichkeit durch den Gemeinderat im gleichen Aufgabenbereich zu kompensieren. Erst wenn der Budgetkredit auch damit nicht eingehalten werden kann, kann der Gemeinderat einen Nachtragskredit beantragen. Dabei ist zu beachten, dass dieses Geld aus dem Nachtragskredit erst ausgegeben werden darf, wenn der Kredit von der Gemeindeversammlung bewilligt wurde. Zusätzlich darf der Gemeinderat neu bewilligte Kredite auf die neue Periode übertragen, wenn die Arbeiten in der beantragten Periode nicht abgeschlossen wurden.

Die Gemeinde hat neu innerhalb von 2 Jahren nach Beginn der Legislaturperiode eine ***Gemeindestrategie*** und ein ***Legislaturprogramm*** zu erarbeiten. Die Gemeindestrategie hat einen Horizont von zehn Jahren und ist alle vier Jahre zu überarbeiten. Das Legislaturprogramm deckt eine Periode von vier Jahren ab und ist jedes Jahr zu überarbeiten. Neu werden das Budget und der Steuerfuss an der Gemeindeversammlung zusammen beschlossen.

Durch die Verwendung neuer Begriffe findet eine ***Angleichung an die Privatwirtschaft*** statt. Die Bestandesrechnung heisst neu **Bilanz**, der Voranschlag neu **Budget**, die Laufende Rechnung neu **Erfolgsrechnung** sowie der Finanz- und Aufgabenplan neu **Aufgaben- und Finanzplan**. Ausserdem wird neu eine **Geldflussrechnung** erstellt. Das Jahresprogramm und das Budget werden in den Aufgaben- und Finanzplan integriert und der Anhang wird mit Anlagespiegel, Rückstellungsspiegel, Beteiligungsspiegel, Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen, Eigenkapitalnachweis und zusätzlichen Angaben detaillierter.

1.3 Anträge des Gemeinderates

Antrag und Verfügung des Gemeinderates zum Aufgaben- und Finanzplan und zum Budget

Der Gemeinderat hat den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2019 bis 2024 und das Budget für das Jahr 2019 verabschiedet und beantragt folgendes:

1. Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2019 bis 2024 sei Kenntnis zu nehmen.

2. Das Budget für das Jahr 2019 sei mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 109'764.00 sowie Investitionsausgaben brutto von Fr. 6'595'000.00 sowie einem Steuerfuss von 1.65 Einheiten zu genehmigen.

3. Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht zum Aufgaben- und Finanzplan und zum Budget für die Periode 2018 bis 2023 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

   "Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2018 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2018 bis 2023 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 09. April 2018 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden."

VERFÜGUNG

Der Aufgaben- und Finanzplan und das Budget werden der Controlling-Kommission übergeben. Diese erstattet über das Prüfungsergebnis zuhanden des Gemeinderates und der Stimmberechtigten einen Bericht und gibt diesen eine Empfehlung über die Genehmigung des Budgets 2019 ab.

Oberkirch, 18. Oktober 2018

GEMEINDERAT OBERKIRCH

Ernst Roth, Gemeindepräsident

Markus Inauen, Gemeindeschreiber

GEMEINDERAT · 6208 OBERKIRCH ·

2 Aufgaben- und Finanzplan

2.1 Aufgabenveränderung Finanzreform Kanton Luzern

Verschiedene Vertreter aus dem Kanton und der Gemeinden haben seit 2015 insgesamt 270 kantonale und kommunale Aufgaben überprüft. Es wurden Massnahmen erarbeitet, um die verschiedenen Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen sinnvoll zu entflechten. Mit den Änderungen im Wasserbau (neues Gewässergesetz) und bei den Volksschulkosten würde der Kanton Luzern rund 200 Millionen Franken Mehraufwände von den Gemeinden übernehmen. Im Gegenzug dazu übernehmen die Gemeinden vom Kanton die Ergänzungsleistungen und die Verbilligung der Krankenkassenprämien für Bezüger von wirtschaftlicher Sozialhilfe. Über allfällige Möglichkeiten für die Gegenfinanzierung der Mehraufwände des Kantons Luzerns ist noch nicht definitiv beschlossen worden. Zur Diskussion steht zum einen ein Steuerfussabtausch. Der Kanton müsste seinen Steuerfuss um eine Zehnteleinheit erhöhen, die Gemeinden ihre Steuerfüsse senken. Zum anderen würde der Kanton seine jährlichen Finanzausgleichzahlungen an die Gemeinden reduzieren.

Da im Zusammenhang mit der hier beschriebenen Finanzreform noch keine definitiven Entscheide gefällt wurden, ist im aktuellen Aufgaben- und Finanzplan der Gemeinde Oberkirch diese veränderte Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden nicht berücksichtigt.

2.2 Planungsparameter

Einflussfaktoren u. Plangrössen	Budget	Finanzplanjahre				
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Ø Veränderung Personalaufwand		1.00 %	1.00 %	1.00 %	1.00 %	1.00 %
Ø Teuerung Sach- / Betriebsaufwand		0.00 %	0.00 %	0.00 %	0.00 %	0.00 %
Ø Veränderung Transferleistungen		0.00 %	0.00 %	0.00 %	0.00 %	0.00 %
Ø Veränderung Entgelte		0.50 %	0.50 %	0.50 %	0.50 %	0.50 %
Ø Veränderung übriger Aufwand/Ertrag		0.00 %	0.00 %	0.00 %	0.00 %	0.00 %
Ø Zinssätze (für Neukredite)	1.00 %	1.50 %	1.50 %	1.50 %	1.50 %	2.00 %
Ø Zinssätze (für interne Zinsverrechnungen)	2.00 %	2.00 %	2.00 %	2.00 %	2.00 %	2.00 %

Einflussfaktoren auf Steuereinnahmen	Budget	Finanzplanjahre				
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Steuerfuss Gemeinde Oberkirch	1.65	1.65	1.65	1.65	1.65	1.65
Wachstum ständige Wohnbevölkerung	4.50 %	2.00 %	1.00 %	0.50 %	1.00 %	0.50 %
Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	4'890	4'987	5'037	5'062	5'113	5'139
Wachstum Ø Steuerkraft nat. Personen	2.00 %	2.00 %	2.00 %	2.00 %	2.00 %	2.00 %
Wachstum Ø Steuerkraft jur. Personen	2.00 %	2.00 %	2.00 %	2.00 %	2.00 %	2.00 %

Prognose übrige direkte Steuern	Budget	Finanzplanjahre				
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Total übrige direkte Steuern	**650**	**750**	**700**	**750**	**700**	**2'500**
Grundstückgewinnsteuern	350	350	350	350	350	1'400
Handänderungssteuern	300	300	300	300	300	1'000
Erbschaftssteuern						
Mehrwertabschöpfung		100	50	100	50	100
Eingang abgeschriebene Sondersteuern						

2.3 Investitionsrechnung 2019 nach politischen Leistungsaufträgen

Investitionsvorhaben	Budget	Finanzplanjahre				
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
10 Politik und Verwaltung	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
20 Wirtschaft, Sicherheit u. Gesellschaft	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
30 Bildung und Kultur	**90**	**120**	**1'920**	**1'800**	**1'800**	**0**
40 Gesundheit und Soziales	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
50 Bau, Infrastruktur, Verkehr, Umwelt und Raumordnung	**5'705**	**1'448**	**530**	**2'425**	**900**	**2'650**
60 Finanzen	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Netto-Investitionen	**5'795**	**1'568**	**2'450**	**4'225**	**2'700**	**2'650**
Investitionseinnahmen	**800**	**1'000**	**420**	**550**	**100**	**50**
Brutto-Investitionen	**6'595**	**2'568**	**2'870**	**4'775**	**2'800**	**2'700**

Zahlen in tausend Franken

2.4 Finanzielle Entwicklung

Erfolgsrechnung		Budget 2018	Budget 2019	Finanzplanjahre 2020	2021	2022	2023	2024
30	Personalaufwand	-5‘903	-5‘868	-6‘137	-6‘196	-6‘466	-6‘526	-6‘587
31	Sachaufwand und übriger Betriebsaufwand	-2‘363	-2‘451	-2‘451	-2‘451	-2‘451	-2‘451	-2‘451
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-904	-1‘037	-1‘171	-1‘202	-1‘239	-1‘263	-1‘421
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-126	-390	-355	-372	-401	-381	-411
36	Transferaufwand	-9‘904	-10‘082	-9‘872	-9‘982	-10‘142	-10‘152	-10‘162
37	Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0	0
39	Interne Verrechnungen/ Umlagen	-4‘579	-6‘577	-6‘672	-6‘680	-6‘705	-6‘765	-6‘794
Betrieblicher Aufwand		**-23‘779**	**-26‘405**	**-26‘658**	**-26‘883**	**-27‘404**	**-27‘538**	**-27‘826**
40	Fiskalertrag	14‘404	14‘816	15‘459	15‘838	16‘260	16‘663	18‘856
41	Regalien u. Konzessionen	181	206	210	212	213	215	216
42	Entgelte	1‘953	1‘846	1‘855	1‘865	1‘874	1‘883	1‘893
43	Verschiedene Erträge	5	5	5	5	5	5	5
45	Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierungen	101	66	54	57	53	51	50
46	Transferertrag	2‘418	2‘421	2‘421	2‘421	2‘421	2‘421	2‘421
47	Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0	0
49	Interne Verrechnungen/ Umlagen	4‘579	6‘577	6‘672	6‘680	6‘705	6‘765	6‘794
Betrieblicher Ertrag		**23‘641**	**25‘937**	**26‘676**	**27‘078**	**27‘531**	**28‘003**	**30‘235**
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		**-138**	**-468**	**18**	**195**	**127**	**465**	**2‘409**
34	Finanzaufwand	-171	-171	-215	-311	-321	-429	-441
44	Finanzertrag	238	239	239	239	239	239	239
Finanzergebnis		**67**	**68**	**24**	**-72**	**-82**	**-190**	**-202**
Operatives Ergebnis		**-71**	**-400**	**42**	**123**	**45**	**275**	**2‘207**
38	Ausserord. Aufwand (Differenz Budget 2018 HRM1 - HRM2)	-45	0	0	0	0	0	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	290	290	290	290	290	290
Ausserordentliches Ergebnis		**-45**	**290**	**290**	**290**	**290**	**290**	**290**
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	(- = Aufwandüberschuss/ + = Ertragsüberschuss)	**-116**	**-110**	**332**	**413**	**335**	**565**	**2‘497**

Der Ausgleich der Spezialfinanzierungen findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden:

Ergebnisse Spezialfinanzierungen	(HRM1)						
Ergebnis SF Feuerwehr	*25*	*27*	*27*	*26*	*25*	*24*	*23*
Ergebnis SF Abwasserbeseitigung	*-136*	*-390*	*-355*	*-372*	*-401*	*-381*	*-411*
Ergebnis SF Abfallentsorgung	*-1*	*27*	*27*	*31*	*28*	*27*	*27*
Total (- = Einlage/ + = Entnahme)	**-112**	**-336**	**-301**	**-315**	**-348**	**-330**	**-361**

Zahlen in tausend Franken

2.5 Finanzkennzahlen

Finanzkennzahlen	Grenzwert	Budget	Finanzplanjahre				
		2019	2020	2021	2022	2023	2024
Selbstfinanzierungsgrad	mind.* 80 %	17 %	97 %	67 %	39 %	69 %	150 %
Selbstfinanzierungsanteil	mind.**10 %	4.8 %	7.4 %	7.8 %	7.6 %	8.6 %	16.6 %
Zinsbelastungsanteil	max. 4 %	-0.4 %	-0.1 %	0.3 %	0.4 %	0.9 %	0.8 %
Kapitaldienstanteil	max. 15 %	4.9 %	5.6 %	6.1 %	6.2 %	6.7 %	6.8 %
Nettoverschuldungsquotient	max. 150 %	126 %	121 %	123 %	136 %	138 %	115 %
Nettoschuld pro Einwohner	max. 3‘900	3‘803	3‘739	3‘863	4‘355	4‘475	4‘192
Bruttoverschuldungsanteil	max. 200 %	225.5 %	218.6 %	218.4 %	226.2 %	225.7 %	199.4 %

* Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt über 5 Jahre mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

** Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

2.6 Zusammenfassung und Lagebeurteilung des Gemeinderates

Der Aufgaben- und Finanzplan zeigt die vorgesehene Entwicklung der Finanzen und Aufgaben der Gemeinde Oberkirch in den nächsten sechs Jahren. Neue Vorhaben, die in den Jahren 2020 – 2024 vorgesehen sind, wurden mit groben Kostenschätzungen erfasst.

Für das Jahr 2019 hat die Gemeinde Oberkirch einen Betrag von Fr. 47’300.00 in den kantonalen Finanzausgleich zu bezahlen – im Jahr 2018 Fr. 148’377.00.

Der Aufgaben- und Finanzplan weist trotz der grossen getätigten und geplanten Investitionen (Sanierung Luzernstrasse/Realisierung Trennsystem Abwasser und Investitionskostenbeiträge an das Oberstufenschulhaus Sursee) bereits ab 2020 wieder positive Rechnungsabschlüsse aus.

Durch die geplanten Investitionen wird die Pro-Kopf-Verschuldung voraussichtlich im 2023 auf Fr. 4‘475.00 ansteigen und danach im 2024 wieder auf Fr. 4‘192.00 zurückgehen. Der Kantonale Mittelwert liegt für das Jahr 2017 bei Fr. 1'950.00 pro Einwohnerin und Einwohner. Der Grenzwert liegt bei Fr. 3'900.00. Der Bruttoverschuldungsanteil wird voraussichtlich den Grenzwert in den Jahren 2019 bis 2023 überschreiten. Im Jahr 2024 wird er jedoch bereits wieder unter dem Grenzwert liegen.

Der Gemeinderat erachtet die minimale Überschreitung der Grenzwerte als vertretbar, da durch diese Investitionen bedeutende Mehrwerte geschaffen werden können.

Bemerkungen zu den Zuwachsraten

Wirtschaftsentwicklung
Aufgrund der aktuell positiv entwickelnden Wirtschaftslage rechnet der Gemeinderat für die Planperiode 2019 – 2024 mit einem Wachstum der Wirtschaft von 2 %.

Lohnzuwachs
In den Jahren 2019 – 2024 sind in der Verwaltung keine generellen Lohnerhöhungen vorgesehen. Es ist lediglich 1.00 % für individuelle Lohnanpassungen berücksichtigt. Die in den letzten Jahren gestiegene Bevölkerungszahl und die vielen anstehenden Bauprojekte wirken sich entsprechend auch auf den Verwaltungsaufwand aus. Auf September 2018 wurden zwei zusätzliche Stellen geschaffen (100 % Bauamt u. 60 % Gemeindeverwaltung/Sozialamt). Ein wesentlicher Anteil der höheren Besoldungskosten insbesondere des Bauamtes kann projektbezogen weiterverrechnet werden.

Zuwachs der Gemeindesteuererträge
Der Kanton geht für das Budget 2019 bei den Steuererträgen der natürlichen Personen von einem Wachstum von 2.75 %, bei den juristischen Personen von 2.25 % und in den weiteren Planungsjahren von einem Wachstum bei den natürlichen Personen von 2.5 % und bei den juristischen Personen von 2.0 % aus. Der Gemeinderat erachtet diese Entwicklung als zu optimistisch. Er rechnet mit einem Wachstum der Steuerkraft der natürlichen und juristischen Personen beim Budget 2019 und den Finanzplanjahren 2020 – 2024 von linear 2.00 %.

Der Steuerertrag des laufenden Jahres kann voraussichtlich im 2018 nicht ganz erreicht werden. Hingegen werden die Nachträge der ordentlichen Steuern und die Sondersteuererträge (Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern) etwas höher ausfallen als erwartet. In den Planjahren 2020 – 2023 rechnet der Gemeinderat mit linear tieferen Einnahmen aus Sondersteuern. Im Jahr 2024 könnten aufgrund der räumlichen Entwicklung vermehrt Grundstückverkäufe stattfinden.

Wachstum Wohnbevölkerung
Aufgrund der Fertigstellung des Quartiers Münigenstrasse wird im Jahr 2019 mit einem Bevölkerungswachstum von 4.5 % gerechnet. Das Wachstum wird ab dem Jahr 2020 aufgrund der abnehmenden Bautätigkeit zurückgehen (2020: 2 %; 2021: 1 %; 2022: 0.5 %; 2023: 1 %; 2024: 0.5 %).

Neubewertung Finanz- und Verwaltungsvermögen/Aufwertungsreserven
Die Umstellung auf HRM2 erfordert die Neubewertung des Finanzvermögens und die Aufwertung des Verwaltungsvermögens. Dies führt zu höheren Vermögenswerten. Die Neubewertung des Finanzvermögens ist im Eigenkapital als Neubewertungsreserve und die Aufwertung des Verwaltungsvermögens sowie Bewertungskorrekturen in den Passiven sind im Eigenkapital als Aufwertungsreserve auszuweisen. Die neuen Werte des Verwaltungsvermögens werden künftig entsprechend zu einem höheren Abschreibungsaufwand führen. Die Aufwertungsreserve kann zur Kompensation dieses Mehraufwandes verwendet werden.

Der Gemeinderat wird das Auflösungskonzept im Bilanzanpassungsbericht, welcher an der Gemeindeversammlung vom Mai 2019 zur Genehmigung vorgelegt wird, darlegen. Im Budget 2019 wurde eine Auflösung der Aufwertungsreserve von Fr. 290‘000.00 (ausserordentlicher Ertrag) berücksichtigt. Es ist vorgesehen, diesen Betrag über 15 Jahre aus der Aufwertungsreserve zu entnehmen. Die restlichen rund 4 Mio. Franken werden unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung im Frühling 2019 per 01.01.2019 ins Eigenkapital übertragen.

Ziele des Gemeinderates

Steuerpolitik und Verschuldung

Das Ziel des Gemeinderates ist, weiterhin zu den steuerattraktivsten Gemeinden in der Region zu gehören. Bereits heute belegt Oberkirch um den See nach Schenkon und Eich den 3. Rang.
Laut Aufgaben- und Finanzplan wird die Nettoverschuldung pro Kopf bis im Jahr 2023 auf Fr. 4'475.00 ansteigen. Ziel ist es, diese in den Folgejahren wieder kontinuierlich zu reduzieren.

Bauliche Entwicklung

In den letzten Jahren konnte attraktiver Wohnraum in Einfamilienhäusern, grosszügige Eigentumswohnungen und attraktiven Mietwohnungen geschaffen werden. Ebenso steht dem Gewerbe Raum zur Verfügung. Auch die Erweiterung des Campus mit dem Neubau des Hallenbades und weiteren Sportanlagen sowie die Revitalisierung des Surenraums werden zur Steigerung der Attraktivität unserer Region beitragen. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass sich Oberkirch auf dem richtigen Weg befindet. Die nötigen Rahmenbedingungen für eine gesunde, nachhaltige Entwicklung der Gemeinde wurden geschaffen.

Infrastrukturen

Die Infrastrukturen der Gemeinde befinden sich heute in einem guten Zustand. Der Gemeinderat will diese auch in Zukunft gut unterhalten. Es stehen weiterhin grosse Investitionen an, insbesondere in den Bereichen Strassenbau und Abwasserbeseitigung. Weiter ist im Aufgaben- und Finanzplan ein Investitionskostenbeitrag an ein neues Oberstufenschulhaus in Sursee von Fr. 5'400'000.00 (2021-2023) berücksichtigt.

Für die Sanierung und Beruhigung der Luzernstrasse wurde ein Masterplan erarbeitet. Dieser soll eine ganzheitliche Betrachtung der ganzen Strasse ermöglichen. Ziel ist es, in Zukunft einzelne Etappen der Gesamtplanung realisieren zu können. Diese Kosten sind im Aufgaben- und Finanzplan bereits eingestellt. Die Planungs- und Baukommission ist daran, ein Bauprojekt auszuarbeiten, das der Bevölkerung im Frühling 2019 vorgestellt werden kann.

Räumliche Entwicklung

Anfangs 2019 startet die Planungs- und Baukommission mit der Erarbeitung eines räumlichen Entwicklungskonzepts als Grundlage für die Gesamtrevision der Ortsplanung. Dabei soll die Bevölkerung schon möglichst bald miteinbezogen werden.

Schule und Bildung

Der Gemeinderat will weiterhin eine zeitgemässe Schule (Kindergarten und Primarschule) mit hoher Unterrichts- und Bildungsqualität anbieten und pflegen. In den nächsten Jahren wird die Schule mit einer neuen EDV-Anlage ausgerüstet werden müssen. Im Budget 2019 ist ein Klassensatz Tablets enthalten.

Behörden und Gemeindeverwaltung

Der Gemeinderat will die Gemeindeverwaltung weiterhin als einen bürger- und kundenfreundlichen Dienstleistungsbetrieb führen. Die Gemeindeverwaltung wurde personell verstärkt. Der Gemeinderat beabsichtigt, das Gemeindehaus vollständig auszubauen. Dafür sind im Budget 2019 und im Finanzplanjahr 2020 total Fr. 670'000.00 berücksichtigt.

Erkenntnis

Das Budget 2019 ist knapp kalkuliert, sodass weiterhin mit den finanziellen Mitteln haushälterisch umgegangen und auch in Zukunft das Wünschbare vom Machbaren getrennt werden muss.

Die Rahmenbedingungen für ein längerfristig gutes und qualitatives Wachstum sind gegeben. Mit der Erarbeitung eines neuen räumlichen Entwicklungskonzepts soll die Zukunft Oberkirchs gestaltet werden. Den Masterplan Luzernstrasse erachtet der Gemeinderat als sehr wichtig, um die Sanierung der Luzernstrasse und der Werkleitungen ganzheitlich, koordiniert und etappiert angehen zu können. Der Investitionskostenbeitrag an das Oberstufenschulhaus in Sursee wird die Gemeinderechnung zusätzlich belasten, sich jedoch in Zukunft positiv infolge tieferer Schulgeldbeiträge auf die Gemeinderechnung auswirken. Der Aufgaben- und Finanzplan zeigt aber auf, dass die geplanten Investitionen verkraftet werden können und der Steuerfuss auch langfristig gehalten werden kann.

Oberkirch befindet sich nach wie vor in einer guten Ausgangslage und ist in der Region wie auch im Kanton sehr gut positioniert.

3 Budget 2019 Aufgabenbereiche / Leistungsaufträge

3.1 Zusammenfassung nach Aufgabenbereichen

Das Budget 2019 wird infolge der Einführung von HRM 2 erstmals nach Aufgabenbereichen (10 Politik und Verwaltung, 20 Wirtschaft, Sicherheit und Gesellschaft usw.) erstellt. Für das Umstellungsjahr 2019 besteht kein Vorjahresvergleich.

Erfolgsrechnung	Budget	Finanzplanjahre				
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
10 Politik und Verwaltung	**-712**	**-778**	**-792**	**-858**	**-873**	**-889**
Aufwand	-2'974	-3'040	-3'055	-3'121	-3'137	-3'153
Ertrag	2'262	2'262	2'263	2'263	2'264	2'264
20 Wirtschaft, Sicherheit und Gesellschaft	**-316**	**-322**	**-322**	**-322**	**-322**	**-321**
Aufwand	-556	-555	-555	-555	-555	-555
Ertrag	240	233	233	234	234	234
30 Bildung und Kultur	**-7'920**	**-8'224**	**-8'394**	**-8'759**	**-8'831**	**-9'039**
Aufwand	-10'844	-11'149	-11'319	-11'685	-11'758	-11'966
Ertrag	2'924	2'925	2'925	2'926	2'927	2'927
40 Gesundheit und Soziales	**-5'002**	**-4'703**	**-4'701**	**-4'750**	**-4'748**	**-4'747**
Aufwand	-5'296	-4'996	-4'996	-5'046	-5'046	-5'046
Ertrag	294	293	295	296	298	299
50 Bau, Infrastruktur, Verkehr, Umwelt und Raumordnung	**-1'489**	**-1'660**	**-1'679**	**-1'705**	**-1'733**	**-1'779**
Aufwand	-6'006	-6'185	-6'215	-6'245	-6'279	-6'332
Ertrag	4'517	4'525	4'536	4'540	4'547	4'553
60 Finanzen	**15'329**	**16'019**	**16'300**	**16'728**	**17'072**	**19'271**
Aufwand	-900	-948	-1'054	-1'074	-1'192	-1'214
Ertrag	16'229	16'967	17'354	17'801	18'264	20'485
Ergebnis Erfolgsrechnung	**-110**	**332**	**413**	**335**	**565**	**2'497**

Leistungsauftrag*
Der Aufgabenbereich Politik und Verwaltung umfasst folgende Leistungsgruppen:
- Gemeindeversammlung
- Gemeinderat
- Gemeindeverwaltung
- Bürgerrechtswesen
- Massenmedien

Der Gemeinderat führt und leitet die Geschäfte auf strategischer Ebene. Für die operative und rechtmässige Umsetzung ist die Gemeindeverwaltung verantwortlich. Sie erarbeitet für die Stimmberechtigten die Entscheidungsgrundlage für die Gemeindeversammlungen und die kommunalen Abstimmungen. In der Leistungsgruppe Massenmedien ist die Überarbeitung der Homepage enthalten.

Die Aufgaben der Leistungsgruppe Gemeindeverwaltung ergeben sich aus den gesetzlichen Vorgaben - insbesondere der Gemeindeordnung und der Organisationsverordnung der Gemeinde Oberkirch.

Der Gemeinderat legt die Gemeindestrategie fest und definiert die Aufgaben im Legislaturprogramm.

Der Gemeinderat engagiert sich aktiv bei der regionalen Zusammenarbeit und pflegt den offenen und konstruktiven Austausch mit themenbezogenen Anspruchsgruppen.

Bezug zum Legislaturprogramm
Die wichtigsten Ziele aus dem Legislaturprogramm sind:
Gemeinderat:
- Start Räumliches Entwicklungskonzept (REK)
- Weiterführung enge Zusammenarbeit mit den Parteien

Gemeindeverwaltung:
- Räumliche Optimierung im Bestand
- Periodische Anpassung der Organisation und Ressourcen

Massenmedien:
- Aktualisierung Broschüre und Homepage

Lagebeurteilung
Oberkirch zeichnet sich durch eine qualitätsvolle räumliche Entwicklung aus. Das grosse Wachstum der Gemeinde in den letzten Jahren und die vielen Bauprojekte verursachen für die Gemeindeverwaltung und den Gemeinderat zusätzlichen Aufwand.
Ausserdem beanspruchen die Einführungen des neuen Rechnungsmodelles HRM2 und der elektronischen Geschäftsverwaltung (GEVER) zusätzliche Ressourcen.
Deshalb musste die Gemeindeverwaltung personell verstärkt werden und ein Ausbau des bestehenden Gemeindehauses drängt sich auf.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Regionale Zusammenarbeit	Projekte können gemeinsam gelöst werden	hoch	Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden und im RET
Chance: Moderne Organisation u. Infrastruktur	Aktualisierung EDV und Ausbau Gemeindehaus	hoch	Programmupdates und Ausbau Gemeindehaus
Risiko: Kompromissfindung bei laufenden und zukünftigen Projekten	Projekte und Entwicklungen werden blockiert	hoch	Differierende Meinungen möglichst frühzeitig einbeziehen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in tausend Fr.)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Überarbeitung Layout Homepage	Umsetzung	40	2019-2020	ER		20	20		

Messgrössen

Messgrösse	Zielgrösse	R 2017	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Anzahl Einwohner/innen		4‘679	4‘679	4‘890	4‘987	5‘037	5‘062

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in tausend Fr.)	R 2017	B 2018	B 2019*	Abw. %	P 2020**	P 2021**	P 2022**
Saldo Globalbudget			**-712**		**-778**	**-792**	**-858**
Total Aufwand			-2‘974		-3‘040	-3‘055	-3‘121
Total Ertrag			2‘262		2‘262	2‘263	2‘263

Leistungsgruppen		R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
LG Gemeindeversammlung	Saldo			-75				
LG Gemeinderat	Saldo			-289				
LG Gemeindeverw.	Saldo			-260				
LG Bürgerrechtswesen	Saldo			-19				
LG Massenmedien	Saldo			-68				

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in tausend Fr.)	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
Ausgaben			*		**	**	**
Einnahmen							
Nettoinvestitionen							

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Bei der Leistungsgruppe Legislative sind Mehrkosten im Zusammenhang mit dem Wahljahr 2019 budgetiert.

Die in den letzten Jahren gestiegene Bevölkerungszahl und die vielen anstehenden Bauprojekte wirken sich entsprechend auch auf den Verwaltungsaufwand aus. Auf den September 2018 wurden wie im Budget 2018 verabschiedet, zwei zusätzliche Stellen geschaffen (100 % Bauamt u. 60 % Gemeindeverwaltung/Sozialamt). Ein wesentlicher Anteil der höheren Besoldungskosten kann projektbezogen weiterverrechnet werden. Die Personalkosten des Bauamtes werden in den Aufgabenbereich Bau, Infrastruktur Verkehr, Umwelt u. Raumordnung umgelagert.

Das Layout der Homepage der Gemeinde Oberkirch wird in den Jahren 2019 und 2020 überarbeitet.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Wirtschaft, Sicherheit und Gesellschaft umfasst die folgenden Leistungsgruppen:
- Wirtschaft und Gewerbe
- Sicherheit
- Sport

Der Aufgabenbereich Wirtschaft, Sicherheit und Gesellschaft umfasst u. a. das Markt- und Gewerbewesen, die Jagd und Fischerei, den Tourismus, das Betreibungsamt, die Feuerwehr, das Schiesswesen, den Zivilschutz und den Gemeindeführungsstab Region Sursee sowie den Sport.

Die Vereine, gemeindeeigene und regionale Organisationen sowie Mitwirkende im Sportbereich sind eine wichtige Basis für das sportliche und gesellschaftliche Leben der Gemeinde Oberkirch. Sie tragen wesentlich zur Lebensqualität und Identität der Gemeinde bei.

Der Bereich Öffentliche Sicherheit erfüllt in Zusammenarbeit und Koordination mit den Partnerorganisationen Aufgaben zu Gunsten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

Für die Wirtschaft und das Gewerbe werden bestmögliche Rahmenbedingungen für deren Entwicklung bereitgestellt.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die wichtigsten Ziele aus dem Legislaturprogramm sind:

Wirtschaft und Gewerbe:
- Erhaltung und Förderung neuer Arbeitsplätze
- Aktive Wirtschaftsförderung
- Oberkircher Unternehmungen bei der Vergabe von Aufträgen zu Konkurrenzpreisen berücksichtigen

Sport:
- Förderung der Sportvereine
- Aktive Unterstützung von Projekten und Integration in die räumliche Entwicklung
- Mitarbeit starke Sportregion Sursee

Lagebeurteilung

Die Gemeinde Oberkirch richtet finanzielle Beiträge an Sportvereine aus. Mit der neuen Schulsporthalle und den Sportanlagen stehen optimale Infrastrukturen zur Verfügung. Die Gemeinde Oberkirch beteiligt sich am regionalen Sportanlagenkonzept.

Mit dem Gewerbegebiet Länggasse kann der nötige Raum für eine gesunde Entwicklung des örtlichen Gewerbes zur Verfügung gestellt werden.

Mit der regionalen Zusammenarbeit kann die öffentliche Sicherheit gewährleistet werden.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: belebtes Vereinsleben, welches ein vielfältiges Sportangebot fördert	Attraktives Sportangebot in der Gemeinde; Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts	hoch	Unterstützung der Vereine mit finanziellen Beiträge und gebührenfreier Benützung von Infrastrukturen.
Chance: gesunde Entwicklung des Gewerbes	Schaffung neuer Arbeitsplätze	mittel	Raum für Gewerbe wird zur Verfügung gestellt.
Chance: Starkes Gewerbe	Stärkung der Auftragslage der örtlichen Gewerbebetriebe	mittel	Vergabe Bauaufträge an örtliches Gewerbe zu Konkurrenzpreisen
Chance: Regionale Zusammenarbeit für die öffentliche Sicherheit	Geringerer personeller und finanzieller Aufwand; umfangreichere Ressourcen an Geräten, Fahrzeugen und Fachwissen	hoch	Beibehaltung und Stärkung der regionalen Organisations- und Einsatzstrukturen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in tausend Fr.)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Einsatz Securitas Gebiet Bahnhof Sursee	laufend		bis auf weiteres	ER	3	3	3	3	3

Messgrössen

Messgrösse	Zielgrösse		R 2017	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Anzahl ortsansässige Sportvereine		12	12	12	12	12	12	12
Summe Aufträge an örtliches Gewerbe (ab Rechnung 2019)	Betrag				…			

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in tausend Fr.)	R 2017	B 2018	B 2019*	Abw. %	P 2020**	P 2021**	P 2022**
Saldo Globalbudget			**-316**		**-322**	**-322**	**-322**
Total Aufwand			-556		-555	-555	-555
Total Ertrag			240		233	233	233

Leistungsgruppen		R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
LG Wirtschaft u. Gewerbe	Saldo			-33				
LG Sicherheit	Saldo			-58				
LG Sport	Saldo			-225				

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in tausend Fr.)	**R 2017**	**B 2018**	**B 2019**	**Abw. %**	**P 2020**	**P 2021**	**P 2022**
Ausgaben			*		**	**	**
Einnahmen							
Nettoinvestitionen							

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Im 2019 werden die Beiträge an die Sportvereine aufgrund der aktuellen Mitgliederzahlen voraussichtlich höher ausfallen.

Hingegen fallen im Bereich der Landwirtschaft die im Budget 2018 eingestellten Kosten für das Vernetzungsprojekt weg.

Im 2019 eröffnet der Campus seine Sportarena mit Schwimmhalle. Deshalb wird im 2019 das Angebot des öffentlichen Schwimmens durch die Gemeinde im Campus und SPZ Nottwil neu beurteilt.

Leistungsauftrag*
Der Aufgabenbereich Bildung und Kultur umfasst folgende Leistungsgruppen:
- Kindergarten und Primarschule
- Sekundarstufe I und Kantonsschule
- Musikschule
- Sonderschule
- übriges Bildungswesen (Spielgruppe)
- Kultur
- Jugendbetreuung

Der Aufgabenbereich Bildung und Kultur gewährleistet die Vermittlung von Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen entsprechend dem Volksschulgesetz. Ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten nimmt die Volksschule auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse. Zudem werden umfassende Tagesstrukturen angeboten.

Neben dem Angebot der Schule Oberkirch sind die Aufwendungen für die Schülerinnen und Schüler, welche die Sekundar- und Kantonsschule besuchen, in diesem Aufgabenbereich eingeschlossen. Auch sind die Beiträge an den Kanton für die Sonderschulen enthalten, welche nach Einwohnerzahl zu leisten sind. Die Leistungsgruppe Musikschule umfasst die Leistungen und das Angebot der regionalen Musikschule.

Oberkirch unterstützt kulturelle Vereine und fördert Anlässe und Veranstaltungen.

Bezug zum Legislaturprogramm
Im Vordergrund steht die Einführung/ Umsetzung des Lehrplans 21 und der Entwicklungsschwerpunkte gemäss der externen Schulevaluation.

Lagebeurteilung
Die Umsetzung des Lehrplans 21 verursachte Mehraufwand. Deshalb und aufgrund der stetig wachsenden Schule und Aufgaben, musste das Pensum der Schulleitung erhöht werden. Die Implementierung des Lehrplans 21 erfolgt schrittweise. Die Lehrpersonen setzen die Begabungs- und Begabtenförderung mit differenzierten Lernangeboten auf allen Stufen integrativ um. Ausserdem werden systematische Lerndokumentationen als Teilbeurteilung erarbeitet und angewendet.
.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Neue Projekte und Vorgaben, die vom Kanton angestossen werden	Höhere Kosten, Überbelastung der Lehrpersonen	mittel	Langfristige Planung und Umsetzung
Chance: Ausbau Schwimmunterricht (LP21)	SchülerInnen verfügen über gute Schwimmkenntnisse	mittel	Die Anzahl Lektionen werden ab dem Schuljahr 2019/2020 erhöht
Chance: regionale Zusammenarbeit Sekundarstufe	Tiefere Kosten aufgrund besserer Auslastung	mittel	Weiterführung Zusammenarbeit

Massnahmen und Projekte

(Kosten in tausend Fr.)	Status	Kosten Total (2019-2022)	Zeitraum	ER/IR	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Ausbau WLAN	Umsetzung	50	2019	IR		50			
Support WLAN	laufend	75	2020 bis auf weiteres	ER			25	25	25
Anschaffung Schülertablets	Umsetzung	260	2019-2021	IR		20	120	120	
Anschaffung Beamer und Audio	Umsetzung	20	2019	IR		20			
Neubau Sek. Schulhaus in Sursee (Vorbehalt Beschluss GV)	Umsetzung	3‘600	2021-2023	IR				1‘800	1‘800

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2017	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Durchschnittliche Klassengrösse	Kindergarten	16-22 K.			17	18	19	18
	Primarschule				18	18	18	18
Anzahl Lernende	Kindergarten				87	89	97	90
	Primarschule				313	328	319	328
	Sekundarschule				105	106	98	114
	Kantonsschule				40	41	37	46
Kosten pro Lernende	Kindergarten u. Primarschule				11‘520			
	Sekundarschule u. Kantonsschule				13‘324			

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in tausend Fr.)	R 2017	B 2018	B 2019*	Abw. %	P 2020**	P 2021**	P 2022**
Saldo Globalbudget			**-7‘920**		**-8‘224**	**-8‘394**	**-8‘759**
Total Aufwand			-10‘844		-11‘149	-11‘319	-11‘685
Total Ertrag			2‘924		2‘925	2‘925	2‘926

Leistungsgruppen		R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
LG Kindergarten u. Primarschule	Saldo			-4‘608				
LG Sekundarst.l u. Kantonsschule	Saldo			-1‘932				
LG Musikschule	Saldo			-503				
LG Sonderschule	Saldo			-560				
LG übriges Bildungswesen	Saldo			-74				
LG Kultur	Saldo			-212				
LG Jugend-betreuung	Saldo			-30				

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in tausend Fr.)	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
Ausgaben			**90**		**120**	**1‘920**	**1‘800**
Einnahmen							
Nettoinvestitionen			90		120	1‘920	1‘800

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Auf das Schuljahr 2018/19 konnte in der Primarschule eine Klasse aufgelöst werden. Dies führt zu geringeren Besoldungskosten.

Die Anzahl der Kantonsschüler ist gegenüber dem letzten Schuljahr um 10 (Beitrag Fr.16‘000.00 pro Schüler) gestiegen.

Zudem erhöhen sich die Beiträge an die Musikschule Region Sursee um rund Fr. 25‘000.00, da mehr Oberkircher-Schüler die Angebote nutzen. Der Sonderschul-Gemeindepool nimmt um rund Fr. 23‘000.00 infolge des Bevölkerungswachstums (Pro-Kopf-Beitrag) zu.

Aufgrund der aktuellen Anmeldungen für die Nutzung der schulergänzenden Betreuung (Tagesstrukturen) werden die Personal- und Verpflegungskosten auch im 2019 erneut ansteigen. Dieser Mehraufwand sollte grösstenteils mit den höheren Eltern- und Kantonsbeiträgen kompensiert werden können.

Leistungsauftrag*
Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales umfasst folgende Leistungsgruppen:
- Kindes- und Erwachsenenschutz
- Gesundheit
- Soziales

Die Leistungsgruppe Gesundheit beinhaltet die ambulante Krankenpflege und die Restfinanzierungsbeiträge der Gemeinde. Diese sind im Betreuungs- und Pflegegesetz (BPG) festgelegt. Für die Restfinanzierung unterhält die Gemeinde Oberkirch mit der Spitex Sursee und Umgebung und dem Pflegzentrum Feld eine Leistungsvereinbarung.

Bezug zum Legislaturprogramm
Betagte und pflegebedürftige Menschen sollen dank der Unterstützung durch die kommunalen und regionalen Institutionen, so lange wie möglich in der vertrauten Umgebung wohnen bleiben können. Mit dem Pflegezentrum Feld und dem regionalen Haus für Pflege und Betreuung Seeblick Sursee wird die umfassende Betreuung und Pflege sichergestellt. Das gute Angebot der ärztlichen Versorgung soll erhalten bleiben. Die Vernetzung und Förderung der verschiedenen Angebote im Alter sind uns sehr wichtig, wir beteiligen uns am regionalen Altersleitbild und an dessen Umsetzung.

Im Sozialwesen ist die Gemeinde Oberkirch bestrebt, die regionale Zusammenarbeit weiterzuführen (Alimenteninkasso, SoBZ und KESB).

Wir unterstützen familienergänzende Betreuungsangebote für Kinder im Vorschulalter und für schulpflichtige Kinder während der Ferienzeit mit Betreuungsgutscheinen mit dem Ziel, Familie und Beruf besser zu vereinen.

Lagebeurteilung
Durch die Auslagerung des Pflegezentrums Feld wurde eine gute und solide Basis geschaffen, schnell auf den Markt reagieren und die notwendige Erweiterung und Sanierung des Heims optimal umsetzen zu können. Die Wohnungen im Alter mit Dienstleistungen erweitern das Wohnangebot für ältere Menschen optimal und das Pflegezentrum stellt die notwendigen Dienstleistungen zur Verfügung. Für die ambulante Pflege wird eine enge Zusammenarbeit mit der öffentlichen Spitex gepflegt, die ihren Auftrag optimal erfüllt. Immer mehr private Spitex beteiligen sich am Marktvolumen.

Durch die Mitarbeit im regionalen Altersleitbild und die Beteiligung an dessen Umsetzung kann unsere Region gut auf komplexe Altersthemen gemeinsam reagieren (z.B. Umsetzung kant. Demenzstrategie). Eine Alterskommission wird ein Altersleitbild für die Gemeinde erarbeiten und die verschiedenen Angebote für ältere Menschen vernetzen.

Die Anzahl Fälle der Sozialhilfe haben sich in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht. Einerseits ist dies auf das Bevölkerungswachstum zurückzuführen, andererseits sind die Fälle komplexer geworden und zeigen das Abbild der heutigen Gesellschaft auf. Diese Entwicklung wird eng überwacht und in der Planung mitberücksichtigt.
.

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Wohnen mit Dienstleistungsangebot vorhanden	Ältere Menschen können möglichst lange zu Hause wohnen	hoch	Angebot weiter fördern
Chance: Angebot Betreuungsgutscheine	Vereinbarkeit Familie u. Beruf sowie Integration	mittel	Angebot weiterführen
Chance: Regionales Altersleitbild	Gemeinsame Umsetzung von grösseren Projekten (z. B. Demenzstrategie)	mittel	Weiterführung der regionalen Zusammenarbeit
Risiko: Zunahme komplexer Sozialhilfefälle	Kostensteigerung	mittel	Triage und Zusammenarbeit mit Fachinstitutionen wie Sozial-BeratungsZentrum (SoBZ), Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ)
Risiko: Kostensteigerung der Restfinanzierung Langzeitpflege aufgrund der demographischen Entwicklung	Kostensteigerung	mittel	Weiterführung der Wohnungen im Alter mit Dienstleistungen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in tausend Fr.)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022

Messgrössen

Messgrösse	Zielgrösse	R 2017	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Anzahl Fälle Sozialhilfedossiers per 31.12.		18	18	18	18	18	18
Anzahl Fälle Bevorschussung Alimente per 31.12.		3	7	7	7	7	7

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in tausend Fr.)	R 2017	B 2018	B 2019*	Abw. %	P 2020**	P 2021**	P 2022**
Saldo Globalbudget			**-5‘002**		**-4‘703**	**-4‘701**	**-4‘750**
Total Aufwand			-5‘296		-4‘996	-4‘996	-5‘046
Total Ertrag			294		293	295	296

Leistungsgruppen		R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
LG Kindes- u. Erwachsenenschutz	Saldo			-284				
LG Gesundheit	Saldo			-824				
LG Soziales	Saldo			-3‘895				

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in tausend Fr.)	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
Ausgaben			*		**	**	**
Einnahmen							
Nettoinvestitionen							

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die Beiträge an die Pflegefinanzierung (Pflegezentrum Feld und andere Pflegeheime) werden aufgrund der aktuellen Belegung und höherem Pflegebedarf gegenüber dem Budget 2018 um rund Fr. 40‘000.00 höher ausfallen.

Die Aufwendungen für die wirtschaftliche Sozialhilfe wurden gestützt auf die aktuellen Fürsorgefälle budgetiert. Es ist mit einem Mehraufwand von rund Fr. 28‘000.00 und einem Minderertrag aus Rückerstattungen von rund 50‘000.00 zu rechnen.

Zudem werden die Entschädigungen für die Alimentenbevorschussung voraussichtlich um rund Fr. 15‘000.00 und die Sozialberatungen um rund Fr. 20‘000.00 höher ausfallen.

Weiter wird ab 2018 vom Kanton Luzern neu ein Beitrag an die sozialpsychiatrischen Leistungen von rund Fr. 12‘000.00 erhoben.

50 Bau, Infrastruktur, Verkehr, Umwelt und Raumordnung

Leistungsauftrag

* Beschluss **Kenntnisnahme

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bau, Infrastruktur, Verkehr, Umwelt und Raumordnung umfasst die folgenden Leistungsgruppen:

- Strassen und Wege
- Öffentlicher Verkehr und Regionalverkehr
- Ver- und Entsorgung
- Gewässer
- Umwelt
- Bauverwaltung und Raumplanung
- Immobilien/Liegenschaften

Der Aufgabenbereich Bau, Infrastruktur, Verkehr, Umwelt und Raumordnung umfasst die Raumplanung und das Bauamt. Das Bauamt ist zuständig für das Baubewilligungswesen, sämtliche Bauten und Anlagen der Gemeinde, für den Strassenunterhalt, die Ver- und Entsorgung, die Gewässer, Energie und Umweltschutz. Die Wasserversorgung ist in die Wasserversorgung Oberkirch AG ausgelagert. Die Gemeinde ist daran mit 10% beteiligt. Mit dem Projekt aquaregio werden die Wasserversorgungen um den Sempachersee zusammengeführt.

Der Aufgabenbereich Immobilien beinhaltet die Bewirtschaftung und Erhaltung der Liegenschaften des Verwaltungs- und Finanzvermögens. Der Nettoaufwand der Liegenschaften im Verwaltungsvermögen wird verursachergerecht an die Nutzer verrechnet.

Die Immobilien sind gut erhalten und bedürfnisgerecht ausgestattet.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die wichtigsten Ziele aus dem Legislaturprogramm sind:

Strassen und Wege:

- Umsetzung Masterplan Luzernstrasse (Verlagerung Durchgangsverkehr von der Luzern- auf die Umfahrungsstrasse)

Öffentlicher Verkehr und Regionalverkehr:

- Aktive Mitarbeit in den regionalen Verkehrsprojekten MIV (motorisierter Individualverkehr) und Langsamverkehr/Velonetz

Bau- und Raumplanung:

- Erarbeitung Räumliches Entwicklungskonzept (REK) im Rahmen der kantonalen und regionalen Vorgaben
- Förderung der individuellen Wohnformen in Bebauungs- u. Gestaltungsplänen

Gewässer:

- Umsetzung Surenraumprojekt

Lagebeurteilung

Die Gemeinde Oberkirch ist eine attraktive Wohngemeinde mit einem vielfältigen Angebot an individuellen Wohnformen für eine durchmischte Bevölkerung. Bei inneren Verdichtungen nimmt Oberkirch die Möglichkeit für Attraktivitätssteigerungen wahr. Mit dem Räumlichen Entwicklungskonzept wird die Grundlage für die Anpassung des Bau- und Zonenreglements und des Zonenplans geschaffen. Der Erhalt und die Entwicklung von nachhaltigen Naherholungsräumen (z.B. Umsetzung Surenraumprojekt) werden stark gefördert.
Weiter wird der öffentliche Verkehr durch bedürfnisgerechte Haltestellen und Fahrpläne optimiert. Im Zusammenhang mit der Sanierung der Luzernstrasse ist man bestrebt, durch abgestimmte Massnahmen den Durchgangsverkehr auf die Umfahrungsstrasse zu verlagern.
.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: veraltete Strassen- und Leitungsbauten	Schlechter Zustand; höhere Anfälligkeit	hoch	Umsetzung Unterhaltskonzept
Risiko: Zunehmender Verkehr	Lärmbelastung und Wartezeiten	hoch	Umsetzung Masterplan Luzernstrasse – Verlagerung Durchgangsverkehr auf die Umfahrungsstrasse
Chance: geplante Entwicklung der Gemeinde	Attraktiver Wohn- und Arbeitsort	hoch	Erarbeitung REK / Ortsplanung

Massnahmen und Projekte

(Kosten in tausend Fr.)	Status	Kosten Total (2019-2022)	Zeitraum	ER/ IR	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Strassen und Wege									
Gemeindestrassen: Strassenunterhalt	Umsetzung	200	laufend	ER		50	50	50	50
Langsamverkehrswege: Wegunterhalt	Umsetzung	80	laufend	ER		20	20	20	20
Luzernstrasse: Sanierung/Gestaltung (Vorbehalt Sonderkredit GV Mai 2019)	Umsetzung	900	2017 bis 2026	IR		200			700
Bahnstrasse/Bahnhofplatz: Sanierung/Gestaltung	Umsetzung	650	2017 bis 2019	IR		650			
Münigenstrasse: Sanierung/Gestaltung	Umsetzung	500	2014 bis 2019	IR		500			
Schellenrainstrasse: Sanierung Bachdurchlass	Umsetzung	70	2019 bis 2020	IR		20	50		
Schellenrainstrasse: Belagsanierung	Planung	100	2022	IR					100
Haselwartstrasse: Belagsanierung	Umsetzung	60	2019	IR		60			
Güterstrassen STRG OKB: Beitrag Sanierung Güterstrassen	Umsetzung	370	2015 bis 2019	IR		370			
Beitrag Sanierung Bachdurchlässe	Umsetzung	55	2020	IR			55		
Güterstrassen STRG Buttisholz: Beitrag Sanierung Güterstrassen Ried	Umsetzung	50	2019	IR		50			

(Kosten in tausend Fr.)	Status	Kosten Total (2019-2022)	Zeitraum	ER/ IR	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Fuss- u. Radweg Feldhöfli: Ausbau	Umsetzung	160	2019	IR		160			
Fuss- u. Radweg Schellen-rain: Planung Ausbau	Umsetzung	100	2019	IR		100			
Wanderweg Dogelzwil: Neubau	Umsetzung	40	2020	IR			40		
Kommunalfahrzeuge Ersatzanschaffung	Erwerb	230	2019	IR		230			
Ver- und Entsorgung Abwasseranlagen Zonen 1 bis 5: betrieblicher Unterhalt	Umsetzung	230	2020 bis 2024	IR			135	30	65
Abwasseranlagen Zone 4: Baulicher Unterhalt	Umsetzung	360	2019	IR		360			
Abwasseranlagen Zone 5: Betrieblicher Unterhalt	Umsetzung	120	2019	IR		120			
Baulicher Unterhalt	Umsetzung	320	2020	IR			320		
SER, GEP usw.: Honorare/Dienstleistungen	Umsetzung	60	perio-disch	IR		60			
ARA Surental: Investitionskostenbeiträge	laufend	495	jährlich	IR		100	105	80	210
Entwässerung Gebiet Hasel-wart: Einkauf Entwässe-rungsanlage Sursee	Umsetzung	60	2019	IR		60			
Bahn-/Unterhofstrasse: Einführung Trennsystem	Umsetzung	410	2014 bis 2019	IR		410			
SABA Juch mit Zuleitungen: Neubau (Vorbehalt Sonder-kredit GV Mai 2019)	Umsetzung	1‘500	2009 bis 2020	IR		800	700		
Bahnstrasse/Bahnhofplatz: Einführung Trennsystem	Umsetzung	250	2017 bis 2020	IR		250			
Luzernstrasse: Einführung Trennsystem (Vorbehalt Sonderkredit GV Mai 2019)	Umsetzung	2‘000	2017 bis 2026	IR		200			1800
Dogelzwil: Erweiterung Schmutzwasserleitung	Umsetzung	90	2019	IR		90			
Entsorgungsanlage Zentrum: Neubau	Umsetzung	120	2020	IR			120		

(Kosten in tausend Fr.)	Status	Kosten Total (2019-2022)	Zeitraum	ER/ IR	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Gewässer									
Fliessgewässer: Gewässerunterhalt	Umsetzung	400	2017 bis 2022	IR		100	150	100	50
Pflegemassnahmen Uferbe-stockung	Umsetzung	100	perio-disch	IR		50			50
Sure: Revitalisierung	Umsetzung	320	2011 bis 2021	IR				320	
Immobilien/Liegenschaften									
Gemeindehaus: Ausbau	Umsetzung	670	2018 bis 2020	IR		470	200		
Schulanlagen allgemein: Gebäudeunterhalt	Umsetzung	240	laufend	ER		60	60	60	60
Schulanlage Trakt A: Sanierung	Umsetzung	370	2017 bis 2019	IR		370			
Schulanlage Trakt B: Neubau Sporthalle	Umsetzung	150	2014 bis 2019	IR		150			
Schulanlage Trakt E: Ausbau Tagesstrukturen	Umsetzung	100	2019	IR		100			
Schulanlage Umgebung: Gestaltung Pausenplatz	Umsetzung	200	2021	IR				200	
Werkhofgebäude: Sanierung/Umbau	Umsetzung	600	2019 bis 2020	IR		50	350	200	
Altes Bürgerheim: Ausbau Dachgeschoss	Umsetzung	70	2017 bis 2019	IR		70			
Spiel- u. Sportplatz Zentrum: Sanierung	Umsetzung	160	2018 bis 2019	IR		160			
Naturspielplatz Surenweid: Neubau	Umsetzung	150	2019 bis 2020	IR		20	130		
Bushaltestelle „Haselwart“: Neubau mit Unterstand	Umsetzung	50	2019	IR		50			
Planung									
Ortsplanung: Revision BUR u. REK	Umsetzung	200	2019 bis 2021	IR		100	80	20	
Planung Region Sursee	Umsetzung	38	2019 bis 2020	IR		25	13		

Messgrössen

Messgrösse	Zielgrösse	R 2017	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Umsetzung und Realisierung der budgetierten Investitionen	90 %			90 %	90 %	90 %	90 %

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in tausend Fr.)	R 2017	B 2018	B 2019*	Abw. %	P 2020**	P 2021**	P 2022**
Saldo Globalbudget			**-1‘489**		**-1‘660**	**-1‘679**	**-1‘705**
Total Aufwand			-6‘006		-6‘185	-6‘215	-6‘245
Total Ertrag			4‘517		4‘525	4‘536	4‘540

Leistungsgruppen		R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
LG Strassen und Wege	Saldo			-579				
LG öffentl. Verkehr	Saldo			-588				
LG Ver- und Entsorgung	Saldo			124				
LG Gewässer	Saldo			-41				
LG Umwelt	Saldo			-32				
LG Bau- und Raumplanung	Saldo			-375				
LG Immobilien/ Liegenschaften	Saldo			2				

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in tausend Fr.)	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
Ausgaben			**6‘505***		**2‘448****	**950****	**2‘975****
Einnahmen			800		1‘000	420	550
Nettoinvestitionen			5‘705		1‘448	530	2‘425

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Bisher wurden Aufwendungen nach dem tatsächlichen Bedarf beschlossen. Nach dem HRM 2 sind im Rahmen des Globalbudgets nun durchschnittliche Unterhaltskosten der letzten Jahre enthalten. Dies wirkt sich auf die jährlichen Unterhaltskosten wie folgt aus:
Gebäudeunterhaltskosten Schulanlage: Fr. 60‘000.00
Allgemeiner Unterhalt der Gemeindestrassen Fr. 70‘000.00

Ausserdem wurden für den Winterdienst; Schneeräumung und Salzen sowie für den Fahrzeugunterhalt durchschnittliche Erfahrungszahlen ins Budget aufgenommen.

Auf Antrag der Lehrerschaft ist eine Untersuchung betreffend der Qualität der Raumluft in den Klassenzimmern geplant.

Für die Erweiterung des Beleuchtungsnetzes „Haselwartweg“ wurden Fr. 15‘000.00 berücksichtigt.

Der Beitrag an den Verkehrsverbund Luzern wird aufgrund der höheren ÖV-Benutzung und infolge Bevölkerungswachstum ansteigen.

Leistungsauftrag*
Der Aufgabenbereich Finanzen umfasst folgende Leistungsgruppen:
- Steuern
- Finanzen

Der Aufgabenbereich Finanzen umfasst im Wesentlichen die Finanz- und Steuerverwaltung. Darin eingeschlossen sind die Veranlagung und das Inkasso der Staats- und Gemeindesteuern sowie der Sondersteuern.

Bezug zum Legislaturprogramm
Die wichtigsten Ziele aus dem Legislaturprogramm:

Rechnung:
- Ausgeglichene Rechnungsabschlüsse
- Verschuldung möglichst tief halten
- Einführung Harmonisiertes Rechnungsmodell (HRM2)

Steuern:
Attraktiver Steuerfuss halten

Lagebeurteilung
Mit den angestrebten positiven Rechnungsabschlüssen werden die langfristigen Schulden auf einer für die Gemeinde Oberkirch tragbaren Höhe gehalten.

Die Auswirkungen der Investitionen werden transparent im Aufgaben- und Finanzplan aufgezeigt.

Mit HRM2 wird die Rechnungslegung auf eine völlig neue Basis gestellt. Gemeinderat und Gemeindeversammlung werden sich an das neue System gewöhnen müssen. Das Projekt ist auf Kurs.

Aktuell sind drei Vernehmlassungen des Finanzdepartements des Kantons Luzern am Laufen, welche sich teilweise stark auf die Gemeindefinanzen auswirken können.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Kantonale Sparpakete	Verlagerung der Kosten des Kantons auf die Gemeinden	hoch	Beobachten, Einflussnahme
Risiko: anstehende Investitionen	Höhere Verschuldung	hoch	Vorausschauende Planung

Massnahmen und Projekte

(Kosten in tausend Fr.)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022

Messgrössen

Messgrösse	Zielgrösse	R 2017	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Selbstfinanzierungsgrad	mind. * 80 %	73 %	27 %	17 %	97 %	67 %	39 %
Nettoschuld pro Einw.	max. 3'900	2'966	3'303	3'803	3'739	3'863	4'355

* Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt über 5 Jahre mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in tausend Fr.)	R 2017	B 2018	B 2019*	Abw. %	P 2020**	P 2021**	P 2022**
Saldo Globalbudget			**15'329**		**16'019**	**16'300**	**16'728**
Total Aufwand			-900		-948	-1'054	-1'074
Total Ertrag			16'229		16'967	17'354	17'802

Leistungsgruppen		R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
LG Steuern	Saldo			14'470				
LG Finanzen	Saldo			859				

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in tausend Fr.)	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
Ausgaben			*		**	**	**
Einnahmen							
Nettoinvestitionen							

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Der Steuerertrag des laufenden Jahres kann voraussichtlich im 2018 nicht ganz erreicht werden. Hingegen werden die Nachträge der ordentlichen Steuern und die Sondersteuererträge (Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern) etwas höher ausfallen als erwartet. In den Planjahren 2020 – 2023 rechnet der Gemeinderat mit linear tieferen Einnahmen aus Sondersteuern. Im Jahr 2024 könnten aufgrund der räumlichen Entwicklung vermehrt Grundstückverkäufe stattfinden.

Die Steuereinnahmen wurden im Budget 2019 aufgrund der geplanten Entwicklung der Gemeinde gegenüber dem Vorjahr um die folgenden Beträge angepasst:

- Ertrag laufendes Jahr + Fr. 650‘000.00
- Nachträge früherer Jahre + Fr. 100‘000.00
- Quellensteuer + Fr. 10‘000.00
- Personalsteuer + Fr. 2‘000.00
- Sondersteuer auf Kapitalabfindungen + Fr. 20‘000.00
- Grundstückgewinnsteuern ./. Fr. 200‘000.00
- Handänderungssteuern ./. Fr. 100‘000.00
- Erbschaftssteuern ./. Fr. 70‘000.00

Der Beitrag an den Finanzausgleich wird von Fr. 148‘400.00 (Budget 2018) auf Fr. 47‘300.00 reduziert.

Die neuen Werte des Verwaltungsvermögens werden künftig entsprechend zu einem höheren Abschreibungsaufwand führen. Die Aufwertungsreserve kann zur Kompensation dieses Mehraufwandes verwendet werden.

Der Gemeinderat wird das Auflösungskonzept im Bilanzanpassungsbericht, welcher an der Gemeindeversammlung vom Mai 2019 zur Genehmigung vorgelegt wird, darlegen. Im Budget 2019 wurde eine Auflösung der Aufwertungsreserve von Fr. 290‘000.00 (ausserordentlicher Ertrag) berücksichtigt. Es ist vorgesehen, diesen Betrag über 15 Jahre aus der Aufwertungsreserve zu entnehmen. Die restlichen rund Fr. 4 Mio. werden unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung im Frühling 2019 per 01.01.2019 ins Eigenkapital übertragen.

4 Bericht der Controlling-Kommission

GEMEINDE OBERKIRCH

Bericht der Controllingkommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Oberkirch

Als Controllingkommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 01.01.2019 bis 31.12.2024 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss für das Jahr 2019 der Gemeinde Oberkirch beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als angespannt aber vertretbar. Wir beantragen vom Finanz- und Aufgabenplan 2019 – 2024 Kenntnis zu nehmen.

Den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss von 1.65 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget 2019 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 109'764.00 inkl. einem Steuerfuss von 1.65 Einheiten zu genehmigen.

Oberkirch, 31. Oktober 2018

CONTROLLINGKOMMISSION OBERKIRCH

Der Präsident

P. Tremp

Pascal Tremp

Die Mitglieder

Roland Heini

Michael Zwimpfer

Traktandum 2

Ersatzwahl eines Mitglieds für die Bildungskommission

Aufgrund der Wahl von Ladina Aregger (FDP) in den Gemeinderat ist ein neues Mitglied für die Bildungskommission für den Rest der Amtsperiode 2016 – 2020 zu wählen. Der Gemeinderat hat die Parteivorstände ersucht, allfällige Nominationen bekannt zu geben. Bis zur Drucklegung der Botschaft ist beim Gemeinderat eine Nomination eingegangen: Die FDP.Die Liberalen Oberkirch hat als neues Mitglied der Bildungskommission Frau Romy Schöberl-Scherrer, Haselwart 20, nominiert. Weitere Nominationen können bis und auch an der Gemeindeversammlung eingereicht werden.

Traktandum 3

Informationen

Traktandum 4

Verabschiedung Bauvorsteher Sacha Heller